

Saale Energie GmbH Schkopau

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Saale Energie GmbH, Schkopau

Lagebericht für das Jahr 2025

Die Saale Energie GmbH (SEG) ist ein Unternehmen der tschechischen EP Group a.s mit Sitz in Prag (EPG). Die Unternehmensgruppe ist in der EU und in Großbritannien in den Bereichen Energie, Logistik, Groß- und Einzelhandel sowie im Mediensektor tätig. Innerhalb des Energiesegments ist SEG über ihre Gesellschafterin, MIBRAG Energy Group GmbH (MEnG), seit dem vierten Quartal 2025 der EP Energy Transition a.s, Prag (EPETr) gesellschaftsrechtlich zuzuordnen, nachdem diese die Anteile an MEnG von der Energetický a průmyslový holding a.s, Prag (EPH) übernommen hat. Unter dem Dach der EPETr sind damit nicht nur das Lausitzer und Mitteldeutsche Braunkohlerevier, sondern auch die wesentlichen Aktivitäten der EPG im Bereich Erneuerbarer Energien in Deutschland vereint.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die europäischen Energiemärkte haben die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs mittlerweile verarbeitet und zeigen sich von den dortigen Geschehnissen weitgehend unbeeindruckt. Lediglich geopolitische Ereignisse, wie beispielsweise das erste Telefonat zu einer möglichen Beendigung des Ukraine-Kriegs zwischen Putin und Trump nach dessen Amtsantritt oder der israelische Raketenangriff auf den Iran im Juni 2025, vermochten die Preisentwicklung der Energie-Commodities kurzfristig zu beeinflussen.

Die Spot-Notierungen für Erdgas lagen zu Jahresbeginn bei knapp unter 50 €/MWh und näherten sich bis Mitte Februar der Marke von 59 €/MWh an, bevor ein bis Ende April anhaltender dramatischer Preisverfall auf zunächst 32 €/MWh einsetzte.¹ Mit einer kurzen Unterbrechung durch den Israel-Iran-Konflikt setzte sich der Preisrückgang in deutlich moderaterer Form fort, so dass am Jahresende für Erdgas eine Preisnotierung von ca. 28 €/MWh zu verzeichnen war.

War die Preisentwicklung bei CO₂-Emissionszertifikaten zu Beginn des Jahres noch eng mit dem Preisverlauf beim Erdgas verknüpft, hat sie sich spätestens ab der zweiten Jahreshälfte hiervon entkoppelt. Gründe hierfür mögen insbesondere spekulative Handelsaktivitäten in Erwartung eines langfristig steigenden Preisniveaus, z.B. aufgrund konstant abnehmender Auktionsmengen, gewesen sein. Startete der Terminkontrakt für 2025 bei einem Preisniveau von 75 EUR/t, notierte er zwischenzeitlich im April auf einem Jahrestief von 61 EUR/t und beendete das Jahr nach einer Preisrallye auf einem Niveau von 85 EUR/t.

¹ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben Reuters Eikon: TTFDA-Spot, CO₂ – Dec 2025

Die Inflationsrate ist nochmals von 2,6 % im Dezember 2024 auf 1,8 % im Dezember 2025 zurückgegangen². Besorgniserregend ist dagegen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung bezogen auf die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts nach zwei Rezessionsjahren infolge mit 0,2 % kaum gewachsen ist. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass der Primärenergieverbrauch in Deutschland mit 10,6 PJ unverändert geblieben ist.³ Dem entsprechend ist auch der Bruttoinlandsstromverbrauch mit 521 TWh auf Vorjahresniveau.

Die sich kontinuierlich verändernden Marktbedingungen, aber auch regulatorische Eingriffe, wie der fortschreitende Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, haben auch im Jahr 2025 zu weiteren Verschiebungen innerhalb des Energiemix geführt. Deutschland musste per Saldo 19 TWh Strom aus dem Ausland importieren, um sein Erzeugungsdefizit auszugleichen. Dabei sagt der Stromimportsaldo wenig über die tatsächliche technische und wirtschaftliche Dimension aus. Die Stromimporte in Höhe von 79 TWh erfolgten mehrheitlich dann, wenn in Ermangelung von ausreichend Sonneneinstrahlung bzw. geringem Windaufkommen wenig Energie aus erneuerbaren Energiequellen verfügbar war und dementsprechend hohe Strompreise zu verzeichnen waren. Praktisch gegenteilig lässt sich die zeitliche Verteilung der Stromexporte beobachten. Insgesamt ist der Anteil der Erneuerbaren an der nationalen Bruttostromerzeugung mit 58 % in etwa gleichgeblieben und lag mit einer Erzeugungsmenge von 292 TWh um 6 TWh nur leicht über dem Niveau des Vorjahres. Was nicht Folge eines gebremsten Zubaus installierter Leistung aus erneuerbaren Energien ist, sondern vielmehr auf ein unterdurchschnittliches Windaufkommen im ersten Quartal 2025 zurückzuführen ist.

Das Zusammenspiel der vorgenannten Effekte hat in Bezug auf die Strompreisentwicklung dazu geführt, dass sich der am Spotmarkt zu beobachtende Monatsmittelwert in den ersten beiden Monaten auf einem hohen Niveau mit Höchstständen von knapp 130 €/MWh bewegte. Mit zunehmender solarer Strahlung und kontinuierlich sinkendem Gaspreis erreichte der Strompreis im Monatsmittel im Juni bei etwa 64 €/MWh sein Jahrestief, bevor er schließlich in der zweiten Jahreshälfte der Gas- und CO₂-Preisentwicklung folgend bei Monatswerten zwischen 77 €/MWh und 102 €/MWh pendelte.⁴ Die Preisvolatilität hat in Bezug auf Schwankungsbreite und Frequenz weiter zugenommen, was in Ermangelung ausreichender Speicherkapazitäten bei weiterem Ausbau der fluktuierenden Erzeugung auch kennzeichnend für die weitere Entwicklung des deutschen Strommarktes sein dürfte.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass sich die Einsatzbedingungen für die Braunkohlenverstromung in Deutschland seit dem zweiten Quartal des Jahres 2025 weiter verschlechtert haben und die Erzeugungsleistung mit 75 TWh wiederholt einen historisch niedrigen Wert erreicht hat.⁵ Dementsprechend ist die Braunkohlenförderung in den deutschen Revieren um 8,2 % auf 84 Millionen Tonnen zurückgegangen.⁶

² Vgl. zu diesen und folgenden Angaben DESTATIS – Statistisches Bundesamt; Stand Januar 2026

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2025

⁴ Vgl. Bricklebrit Lastgangbepreisung 2025 – Leipziger Strombörse

⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2025

⁶ Vgl. Statistik der Kohlenwirtschaft mit Stand Februar 2026

Politisches und rechtliches Umfeld

Das Jahr 2025 stand politisch im Zeichen der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar und der daran anschließenden Regierungsbildung. Seit Mai ist eine neue Bundesregierung im Amt. In ihrer energiepolitischen Agenda weicht die schwarz-roten Koalition teilweise deutlich von ihrer Vorgängerregierung ab. So enthält der Koalitionsvertrag ein ausdrückliches Bekenntnis zum Kohleausstiegspfad gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz. Folglich ist ein ordnungspolitisches Vorziehen des Kohleausstiegs in dieser Legislaturperiode deutlich unwahrscheinlicher geworden. Gleichzeitig will Schwarz-Rot bei der Umsetzung der Energiewende verstärkt auf Kosteneffizienz setzen und verfolgt dabei „einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb.“⁷ Die im Koalitionsvertrag angekündigte Kraftwerksstrategie (KWS), die bis 2030 den Zubau von bis zu 20 GW Gaskraftwerksleistung anreizen soll, wurde im Jahr 2025 jedoch nicht umgesetzt. Ein entsprechender Gesetzentwurf und erste Ausschreibungen lassen nach wie vor auf sich warten. Aus den bisher veröffentlichten Eckpunkten zur KWS geht allerdings hervor, dass das Ausschreibungsvolumen statt 20 GW zunächst nur 12 GW betragen wird.

Obwohl der Regierungswechsel dazu geführt hat, dass der reguläre Politikbetrieb erst im Sommer 2025 wieder angelaufen ist, wurde noch vor den Neuwahlen die EEG-EnWG-Novelle beschlossen, die die bisherigen Regelungen zur Verringerung des Zahlungsanspruchs auf EEG-Förderung bei negativen Strompreisen verschärft. Künftig wird die EEG-Förderung für die Viertelstunden, in denen der Strompreis am Spotmarkt negativ ist, für bestimmte Neuanlagen ausgesetzt. Gleichzeitig verlängert sich jedoch der reguläre Förderzeitraum (20 Jahre) um die nicht vergüteten Viertelstunden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde u.a. ein Gesetz verabschiedet, das die Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe auf das europarechtlich zulässige Minimum von 50 Cent/MWh über das Jahr 2025 hinaus verstetigt. Von dieser Maßnahme profitieren sowohl Bergbauunternehmen als auch Unternehmen der Energieversorgung. Zahlreiche weitere Gesetze, beispielsweise das nationale Umsetzungsgesetz zur novellierten Industrieemissionsrichtlinie, befinden sich nach wie vor im parlamentarischen Verfahren und konnten 2025 nicht abgeschlossen werden.

⁷ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 29

Operativer Geschäftsverlauf

Die SEG ist Eigentümerin des Braunkohlenkraftwerks Schkopau, das 1996 vollständig in Betrieb genommen wurde und über eine Nettoleistung von knapp 900 MW verfügt. Das Kraftwerk erzeugt sowohl Strom für den öffentlichen Bedarf mit einer Frequenz von 50 Hertz als auch sog. Einphasenwechselstrom mit einer Frequenz von 16,7 Hertz für die Deutsche Bahn AG, der über eine Direktleitung in deren Stromnetz eingespeist wird. Darüber hinaus wird Mittel- und Niederdruckdampf an den unmittelbar angrenzenden DOW-Chemiepark geliefert. Der Absatz der gesamten Nettostromerzeugung einschließlich Bahnstrom sowie anderer Kraftwerksprodukte, wie z.B. Dampf, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften der EPG-Gruppe auf Grundlage entsprechender vertraglicher Regelungen. Das Kraftwerk wird mit Braunkohle aus dem Tagebau Profen der MIBRAG GmbH (MIBRAG) versorgt, die auch für die Reststoffentsorgung verantwortlich zeichnet sowie kaufmännische und weitere administrative Unterstützungsfunktionen für die SEG übernimmt.

Im August wurde die Teilrevision am Kraftwerksblock A erfolgreich absolviert. Weitere planmäßige Kurzstillstände der beiden Kraftwerksblöcke fanden in den Monaten April, Mai sowie September statt. Aufgrund eines Brandereignisses in der Bekohlungsanlage kam es zu einer Nichtverfügbarkeit des gesamten Kraftwerks im Zeitraum vom 20. bis zum 28. November 2025. Darüber hinaus war der Bahngenerator infolge eines Schaufelschadens am Niederdruckläufer von Mitte Oktober bis Mitte Dezember nicht verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden knapp 3,1 TWh (Vorjahr: 3,4 TWh) 50-Hertz-Strom und 0,4 TWh (Vorjahr: 0,5 TWh) Deutsche Bahn-Strom sowie insgesamt 934 kt (Vorjahr: 704 kt) Mittel- und Niederdruckdampf erzeugt.

Zum 31. Dezember 2025 erreichte das Kraftwerk Schkopau 3.446 Tage ohne Unfall mit Arbeitszeitausfall. Die Wirksamkeit des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems nach DIN ISO 45001 wurde, ebenso wie die des Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001 und des Energieeffizienzmanagementsystems nach DIN ISO 50001, im externen Überwachungsaudit im September 2025 bestätigt. Das ISMS-Überprüfungsaudit (DIN ISO 27001) im November 2025 verlief ebenfalls erfolgreich.

Die SEG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 154 Mitarbeiter, davon 7 Lehrlinge und 8 Teilzeitmitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der SEG betrifft nach wie vor ausschließlich „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ i.S.d. Regelungen des EnWG.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	502,6	772,5
Sonstige betriebliche Erträge	8,6	4,1
Gesamtleistung	511,2	776,6
Materialaufwand	-443,3	-506,6
Personalaufwand	-17,6	-17,7
Abschreibungen	-32,0	-5,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-24,4	-76,5
Betriebsaufwendungen	-517,3	-606,2
Finanzergebnis	14,0	23,4
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	7,9	193,8

Die Umsatzerlöse sind preis- und mengenbedingt gegenüber dem Vorjahr von 772,5 Mio. € auf 502,6 Mio. € gesunken. Hiervon entfallen 468,2 Mio. € (Vorjahr: 743,0 Mio. €) auf die Vermarktung der erzeugten Nettostrommengen am Großhandelsmarkt und an die Deutsche Bahn sowie auf Netzentgelte. Des Weiteren konnten für den Absatz von Dampf im DOW-Chemiepark sowie weitere Medienlieferungen und Dienstleistungen 34,4 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €) an Umsatzerlösen erzielt werden.

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge ist in erster Linie auf eine teilweise Rückerstattung des in Vorjahren geleisteten Abschöpfungsbetrages nach dem Strompreisbremsengesetz zurückzuführen. Darüber hinaus sind in dem Posten analog dem Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung und Energiesteuererstattungen enthalten.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen sind, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, die Materialaufwendungen von 506,6 Mio. € auf 443,3 Mio. € zurückgegangen. Wesentlicher Treiber in diesem Posten sind die Aufwendungen für CO₂-Emissionszertifikate und Chemikalien in Höhe von 281,0 Mio. € (Vorjahr: 344,6 Mio. €) sowie die Kosten für Rohbraunkohlen in Höhe von 103,1 Mio. € (Vorjahr: 105,7 Mio. €). Die Aufwendungen für Instandhaltung einschließlich Reparaturmaterial beliefen sich auf 17,3 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) und für Transporte sowie sonstige Dienstleistungen auf 17,2 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Für Ausgleichsenergie, Netznutzung und sonstigen Medienbezug wurden 22,1 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) aufgewendet.

Die Personalaufwendungen bewegen sich mit 17,6 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 25,4 Mio. € auf das Sachanlagevermögen, die aufgrund deutlich verhaltener Ertragserwartungen vorzunehmen waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben Serviceentgelten für Dienstleistungsverträge und Versicherungsbeiträgen unter anderem Aufwendungen für CO₂-Emissionszertifikate betreffende Geschäftsvorfälle. Letztgenannte liegen mit 5,3 Mio. € allerdings deutlich unter dem Vorjahresniveau von 57,9 Mio. €. Darüber hinaus waren im Vorjahr in diesem Posten nach dem Strompreisbremsengesetz abzuführende Beträge in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres ist hauptsächlich durch Zinserträge von und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen gekennzeichnet.

Im Ergebnis erwirtschaftete die SEG im Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 193,8 Mio. €), der an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA sowie als nichtfinanzieller Leistungsindikator die erzeugte 50-Hertz-Strommenge verwendet.

Letztgenannte Kennzahl liegt zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber in der erwarteten Größenordnung.

Das EBITDA hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	7,9	193,8
Finanzergebnis	-14,0	-23,4
EBIT	-6,1	170,4
Abschreibungen	32,0	5,4
EBITDA	25,9	175,8

Das EBITDA bewegt sich zwar plangemäß auf einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Niveau, liegt aber dennoch etwas unter den ursprünglichen Erwartungen. Ursächlich hierfür sind unter anderem das Brandereignis, welches in einer Hochpreisphase zum kompletten Ausfall der Erzeugungskapazitäten führte, sowie die seit Anfang Januar 2025 geltende Reduzierung der Netznutzungsentgelte, die ebenfalls mit Umsatzverlusten einherging.

Angesichts der vielen Ereignisse ist der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 als herausfordernd einzuschätzen.

Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio.	Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	53,5	79,6
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	472,4	1.406,4
	525,9	1.486,0
Passiva		
Eigenmittel	54,1	54,1
Mittel- und langfristige Fremdmittel	17,1	17,3
Kurzfristige Fremdmittel	454,7	1.414,6
	525,9	1.486,0

Die Bilanzsumme der SEG hat sich von 1.486,0 Mio. € auf 525,9 Mio. € verringert. Der Rückgang des Anlagevermögens ist in erster Linie auf die außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen ist um 934,0 Mio. € auf 472,4 Mio. € zurückgegangen. Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind auf Handels- bzw. Vermarktungsaktivitäten beruhende Forderungen gegen verbundene Unternehmen (69,1 Mio. €; Vorjahr: 640,0 Mio. €) sowie Forderungen aus der Konzernfinanzierung (275,5 Mio. €; Vorjahr: 663,7 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40,8 Mio. € gegenüber 25,6 Mio. € im Vorjahreszeitpunkt.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite betreffen die unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Kraftwerksvermarktung bzw. dem Kraftwerksbetrieb (46,7 Mio. €; Vorjahr: 727,0 Mio. €), die Verpflichtung zur Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft (7,9 Mio. €; Vorjahr: 193,8 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (49,7 Mio. €; Vorjahr: 116,7 Mio. €). Eine weitere bedeutsame Position auf der Passivseite nimmt die Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten, welche preisbedingt gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist (326,8 Mio. €; Vorjahr: 293,1 Mio. €) ein.

Die Höhe der im Zusammenhang mit den Vermarktungsaktivitäten stehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum jeweiligen Bilanzstichtag ist neben den Handelsvolumina im jeweiligen Geschäftsjahr auch von den vereinbarten Erfüllungszeitpunkten abhängig.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des signifikanten Rückgangs der Bilanzsumme von 3,6 % auf 10,3 % erhöht.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (Kurzfassung)⁸

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-118,4	311,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	332,2	-287,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-198,6	-217,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15,2	-194,7
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	25,6	220,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40,8	25,6

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. € auf 40,8 Mio. € erhöht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist in Höhe von 118,4 Mio. € negativ, was neben dem Rückgang des operativen Ergebnisses mit dem Anstieg des Working Capital zu begründen ist.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist einen Positivsaldo in Höhe von 332,2 Mio. € aus. Hierin enthalten ist neben den Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere der Saldo aus der kurzfristigen konzerninternen Finanzdisposition.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der vor allem die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr umfasst, weist einen Betrag von -198,6 Mio. € aus.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Strategische Risiken und Chancen

Für die SEG bzw. die gesamte MIBRAG Energy Group sind die stetigen Verzögerungen bei der Umsetzung der Kraftwerksstrategie unbefriedigend, da sie - wie alle Unternehmen, die sich an den Ausschreibungen beteiligen möchten - die hierfür notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren bereits angestoßen hat und mit Anlagenherstellern in Verhandlungen steht, die Entscheidungen erfordern. Ebenfalls nachteilig ist, dass auch die neue Bundesregierung bei den Ausschreibungen einen regionalen Steuerungsmechanismus, den sogenannten Südbonus, anwenden möchte, um den Kraftwerkszubau vorrangig im netztechnischen Süden anzureizen. Für Kraftwerksstandorte in Nord- und Ostdeutschland hat dies zur Folge, dass sie beim Zuschlagsverfahren benachteiligt sind, sodass derzeit fraglich ist, ob Kraftwerksprojekte im netztechnischen Norden bei den Ausschreibungen überhaupt zum Zuge kommen.

⁸ Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Ebenfalls potenziell nachteilig ist die von der EU beschlossene Einführung eines THG (Treibhausgas)-Reduktionsziels in Höhe von 90 % für das Jahr 2040 als Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050. Hierbei handelt es sich de facto um eine Zielverschärfung – der lineare Reduktionspfad zwischen den Jahren 2030 und 2050 sieht für das Jahr 2040 ein weniger ambitioniertes Ziel vor. Jede Verschärfung der europäischen Klimaschutzarchitektur hat in Verbindung mit der Verschärfung von dazugehörigen Klimaschutzinstrumenten – insbesondere des EU-Emissionshandelssystem (*European Union Emissions Trading System, EU-ETS*) – absehbar negative Folgen für die Wirtschaftlichkeit von konventionellen Kraftwerken.

Zwar sind in Brüssel und auch im politischen Berlin seit geraumer Zeit vermehrt Stimmen zu hören, die unter anderem den Abbau bürokratischer Hürden als einen wichtigen Impulsgeber für eine Stärkung der Wirtschaft und damit Chancen erkennen lassen. Allerdings ist mit Blick auf die Inhalte der bereits verabschiedeten „Omnibuspakete“ und die in diesem Kontext stehenden eher überschaubaren nationalen Maßnahmen zumindest für SEG festzustellen, dass diese bislang keine nennenswerten Erleichterungen mit sich gebracht haben.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilverhaltung werden dem ungeplanten Ausfall der Erzeugungsanlage vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme und Instandhaltungsstrategie abgeleitet.

Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Strom und den Emissionszertifikaten – werden anhand entsprechender Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei gaspreisinduzierten Absatzverträgen wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

Risiken als Betreiber kritischer Infrastruktur

Die SEG ist ihren besonderen gesetzlichen Verpflichtungen als Betreiber kritischer Infrastruktur nachgekommen und hat im Rahmen eines externen Zertifizierungsaudits erfolgreich den Nachweis der Umsetzung des IT-Sicherheitskataloges nach §11 Abs. 1 EnWG geführt. Der Katalog dient dem Schutz gegen Bedrohungen der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme. Dies betrifft insbesondere alle Komponenten und Technologien der von der SEG eigenständig betriebenen Leit- und Steuertechnik des Kraftwerks. Das entsprechende Zertifikat mit Gültigkeit bis zum 13. Januar 2028 liegt vor.

IT-Risiken

SEG wird IT-seitig umfassend durch MIBRAG betreut. Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Es bestehen derzeit keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten. Der noch im Vorjahr anhängige Rechtsstreit über die Erlösabschöpfung nach dem Strompreisbremsengesetz konnte im Berichtsjahr beigelegt werden.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für SEG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopotenziale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, so dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Erwartungsgemäß hat sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr verringert und liegt, trotz des Brandereignisses sowie der erst Ende 2024 verabschiedeten – und damit nicht im Plan enthaltenen – Senkung der Netznutzungsentgelte, fast auf Planniveau.

Demgegenüber wurde die Zielsetzung in Bezug auf das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung aufgrund der vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen und des geringeren Finanzergebnisses deutlich verfehlt.

Künftige Entwicklung

Die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und die perspektivisch steigenden Preise für CO₂-Emissionszertifikate machen es erforderlich, die technische Flexibilität und die Fahrweise des Kraftwerks stetig zu optimieren und immer stärker an die Marktbewegungen anzupassen. Das stellt sowohl an das Personal als auch die Technik unvermindert hohe Anforderungen.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2026 grundsätzlich etwas schlechtere Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten als im Jahr 2025. Bezüglich der Stromerzeugung – insbesondere der 50-Hertz-Stromerzeugung – ist insofern für 2026 von einem leicht geringeren Niveau auszugehen. Daneben steht bereits fest, dass der Ergebnisbeitrag der getätigten Vorvermarktungsgeschäfte nicht das Niveau der Vorjahre erreichen wird. Aufgrund des planmäßigen Auslaufens des Stromlieferungsvertrags mit der Deutschen Bahn zum Ende des ersten Quartals 2026 werden sich die hiermit zusammenhängenden Umsatzerlöse ebenfalls deutlich verringern. Demgegenüber sollte der Ergebnisbeitrag aus dem Dampfabsatz das Niveau des Berichtsjahres erreichen.

Auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2026 anstehenden Großrevision eines Kraftwerksblocks geht die Planung von einem leicht negativen EBITDA, aufgrund des nach wie vor hohen Finanzergebnisses aber von einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung im unteren einstelligen Millionenbereich aus. Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € vorgesehen, welches hauptsächlich Umweltschutzinvestitionen betrifft.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist 2026 durch Eigenmittel und die Teilnahme an der Konzernfinanzierung gesichert.

Perspektivisch besteht die Zielsetzung, durch stringente Erschließung von bisher nicht genutzten Erlöspotenzialen und kontinuierlicher Verbesserung bestehender Prozesse den zunehmend herausfordernden Marktbedingungen entgegenzuwirken und nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Wichtig dabei ist, die bisherige positive Bilanz im Hinblick auf das Unfallgeschehen beizubehalten.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich durch den Beginn des Nahost-Kriegs geopolitische Spannungen und Marktverwerfungen ergeben. Das Unternehmen erwartet – basierend auf den aktuell verfügbaren Informationen - steigende Energiepreise und Auswirkungen auf unsere Kunden, was mit Chancen und Risiken verbunden sein kann.

Eine quantitative Abschätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit aufgrund der außergewöhnlichen Unsicherheiten nicht verlässlich möglich. Die Geschäftsführung beobachtet die Entwicklung fortlaufend und wird erforderliche Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Belastungen ergreifen. Weitere wesentliche Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aktuell nicht erwartet.

Schkopau, den 25. März 2026



Björn Bauerfeind
Geschäftsführer



Dr. Armin Eichholz
Geschäftsführer



Dr. Kai Steinbach
Geschäftsführer

Saale Energie GmbH, Schkopau

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	Vorjahr	Passiva	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	511.292,00	511
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.147,03	78	II. Kapitalrücklage	976.465,24	977
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	52.609.821,76	52.610
1. Grundstücke und Bauten	14.787.825,30	15.405		54.097.579,00	54.098
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.738.181,68	44.285	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.104.646,76	7.811	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.402.852,73	13.330
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.809.014,58	12.037	2. Steuerrückstellungen	3.112.015,00	2.202
	53.439.668,32	79.538	3. Sonstige Rückstellungen	337.446.114,05	306.899
III. Finanzanlagen				353.960.981,78	322.431
Beteiligungen	27.418,26	27	C. Verbindlichkeiten		
	53.473.233,61	79.643	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.042.386,91	12.530
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.950.426,14	1.054.344
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	858.017,73	42.607
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.099.135,87	15.894	davon aus Steuern: EUR 339.116,97 (Vorjahr: TEUR 327)		
2. Emissionsrechte	4.452.837,44	1.440	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.492,50 (Vorjahr: TEUR 2)		
3. Geleistete Anzahlungen	71.416,75	0		117.850.830,78	1.109.481
	20.623.390,06	17.334			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.420.913,24	14.342			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	346.839.031,60	1.305.941			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.781.486,28	43.200			
	411.041.431,12	1.363.483			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	40.763.180,02	25.550			
	472.428.001,20	1.406.367			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	8.156,75	0			
	525.909.391,56	1.486.010		525.909.391,56	1.486.010

Saale Energie GmbH, Schkopau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	502.609.939,31	772.494
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.574.922,92	4.060
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-394.626.143,47	-458.866
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-48.681.878,01	-47.741
	<u>-443.308.021,48</u>	<u>-506.607</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.599.447,56	-14.517
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.988.047,98	-3.224
davon für Altersversorgung: EUR 535.393,96 (Vorjahr: TEUR 753)		
	<u>-17.587.495,54</u>	<u>-17.741</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.049.818,68	-5.368
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.958.058,26	-75.778
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 55,19 (Vorjahr: TEUR 2)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.812.732,66	29.315
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 16.840.385,35 (Vorjahr: TEUR 22.394)		
davon Erträge aus Abzinsung: EUR 81.731,00 (Vorjahr: TEUR 59)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.775.000,24	-5.921
davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.758.241,24 (Vorjahr: TEUR 5.865)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 16.759,00 (Vorjahr: TEUR 30)		
9. Ergebnis vor Steuern	<u>9.319.200,69</u>	<u>194.454</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1
11. Ergebnis nach Steuern	<u>9.319.200,69</u>	<u>194.453</u>
12. Sonstige Steuern	-1.451.283,51	-660
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-7.867.917,18	-193.793
14. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Saale Energie GmbH, Schkopau

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saale Energie GmbH (SEG) mit Sitz in Schkopau (Amtsgericht Stendal, HRB 208791) hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt, wie auch schon die Jahresabschlüsse der fünf vorangegangenen Geschäftsjahre, weiterhin das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für die SEG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da der späteste Stilllegungszeitpunkt für das Kraftwerk Schkopau auf den 31. Dezember 2034 festgelegt wurde.

Da sich die seit Mai 2025 amtierende neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Kohleausstiegspfad gemäß KVBG bekennt und ein, wie in den vorangegangenen Jahren angekündigter, vorzeitiger Kohleausstieg in dieser Legislaturperiode sehr unwahrscheinlich erscheint, hält SEG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034 fest. Gründe hierfür sind einerseits die unverändert wichtige Rolle der Braunkohlegewinnung und -verstromung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, auch wenn sich die Einsatzbedingungen für die Braunkohleförderung und -verstromung im Geschäftsjahr 2025 weiter verschlechtert haben. Andererseits sind die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor mittelfristig nach wie vor nur schwer realisierbar.

Aus diesen Gründen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 keine Anpassungen bezüglich der Nutzungsdauern der Sachanlagen vorgenommen worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und bei abnutzbaren Anlagegütern entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch die aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vorgegebene Kraftwerkslaufzeit keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Vorräte**

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen**, einschließlich des Bestandes an Rohbraunkohle sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (beschaffungsmarktorientiert) bewertet.

Die Bilanzierung der **Emissionsberechtigungen** unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15 zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei unverändert das strenge Niederstwertprinzip anhand von Marktpreisen zum Stichtag Beachtung findet. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert von unentgeltlich erworbenen Emissionsrechten beträgt zum Bilanzstichtag 8.116 T€. Der gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreis beträgt 371 T€. Für die verbrauchten Emissionsberechtigungen wurde (unter Berücksichtigung der für 2026 abgeschlossenen Zukäufe auf Termin) eine Rückstellung in korrespondierender Höhe gebildet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

Die SEG verfügt über vertragliche Ansprüche zur Beistellung von Emissionsberechtigungen durch Kunden. Soweit die Beistellung noch nicht erfolgt ist, wird der zum Stichtag bestehende Anspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Rückstellungen**

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wurden versicherungsmathematische Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 2,05 % p.a. (Vorjahr: 1,90 % p.a.) bei angenommener Restlaufzeit von 15 Jahren und Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von 0 % zugrunde gelegt.

Soweit die Anwartschaften bis zum Übertragungstichtag der Pensionsrückstellungen von Uniper (UKW) auf SEG erworben wurden, war zum Bilanzstichtag eine Vergleichsrechnung des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Rückstellungsbetrages von 26.464 T€ mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum IFRS-Wert von 29.318 T€ aufzustellen. Infolgedessen war die Rückstellung weiterhin in Höhe der höheren Anschaffungskosten auszuweisen. Die nach dem Zugangszeitpunkt ab 1. Oktober 2021 erworbenen Anwartschaften wurden gem. § 253 HGB in Höhe von 2.338 T€ ermittelt.

Zur Absicherung der Zusagen wurden Vermögenswerte in eine insolvenzgesicherte Treuhandlösung bzw. in einen Pensionsfonds (beides zusammen: „Deckungsvermögen“) eingebracht. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte zum aus dem Marktpreis abgeleiteten beizulegenden Zeitwert. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit dem Deckungsvermögen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrundeliegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach oben beschriebenen Grundsätzen und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag -892 T€ (Vorjahr: -410 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht zum 31.12.2025 damit keine Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von **Emissionsrechten** für das Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten** und **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bezüglich der Ableitung der Inflationserwartungen wurde analog dem Vorjahr die Inflationsprognose der Bundesbank vom Dezember 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 sowie für die Folgejahre auf das langfristige Inflationsziel von 2 % der europäischen Zentralbank abgestellt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

- **Latente Steuern**

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit dem Organträger MIBRAG Energy Group, Zeitz, werden latente Steuern aus organschaftlicher Zeit im Jahresabschluss des Organträgers erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 1 zum Anhang „Anlagenspiegel“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 25.381 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgrund dauerhaft zu erwartender Wertminderungen infolge deutlich verhaltener künftiger Ertragserwartungen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 277.700 T€ (Vorjahr: 665.989 T€) und betreffen überwiegend Darlehensforderungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (275.509 T€; Vorjahr: 663.669 T€) aufgrund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen. Für die Darlehensforderungen erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Umschuldung von der EP Power Europe a. s., Prag, auf die Energetický a průmyslový holding a.s., Prag, (EPH). Mit Wirkung vom 15. Oktober 2025 wurden sämtliche Darlehensforderungen gegen die EPH durch den neuen mittelbaren Gesellschafter, die EP Energy Transition a. s., Prag, (EPETr), übernommen. Weiterhin betrifft ein Betrag von 2.190 T€ (Vorjahr: 2.321 T€) den unmittelbaren Gesellschafter MIBRAG Energy Group GmbH, Zeitz (MEnG).

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69.108 T€ (Vorjahr: 639.935 T€), die aus dem Verkauf von Strom und Emissionszertifikaten resultieren.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 47.781 T€ (Vorjahr: 43.200 T€) sind Forderungen aus der Beistellung von Emissionszertifikaten durch Vertragspartner in Höhe von 42.623 T€ (Vorjahr: 38.047 T€) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern von 5.130 T€ (Vorjahr: 5.138 T€), davon aus rechtlich noch nicht entstandenen Vorsteueransprüchen von 1.782 T€ (Vorjahr: 1.857 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Mit Eintragung vom 18. März 2025 wurde das Stammkapital auf EUR 511.292,00 EUR angepasst. Das Stammkapital wurde in voller Höhe erbracht.

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
Verpflichtungen	13.403	13.330
Steuerrückstellungen	3.112	2.202
Sonstige Rückstellungen	337.446	306.899
<i>davon:</i>		
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	326.833	293.093
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	5.522	8.123
<i>Rückbauverpflichtung</i>	3.424	3.410
<i>Arbeitsjubiläen</i>	849	894
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	818	759
<i>Drohende Verluste</i>	<u>0</u>	<u>620</u>
	<u>353.961</u>	<u>322.431</u>

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	<u>T€</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	31.656
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	18.253
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-874
davon Erträge	0
davon Aufwendungen	-874

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechend § 255 Abs. 4 Satz 3 und 4 HGB.

Der Überschuss wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1.280 T€ (Vorjahr: 580 T€).

- **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Grunderwerbsteuer, die in Höhe von 2.202 T€ im Rahmen der Anwachsung der Kraftwerk Schkopau GbR auf die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 übergegangen sind. Darüber hinaus war im Berichtsjahr eine weitere Rückstellung in Höhe von 910 T€ zu bilden, da die im vierten Quartal 2025 erfolgte Übertragung der Gesellschaftsanteile der Muttergesellschaft MEnG von der EPH auf die EPETr einen grunderwerbsteuerpflichtigen Erwerbsvorgang darstellt.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen für **Emissionsberechtigungen** in Höhe von 326.833 T€ setzen sich zusammen aus dem Eigenbedarf an Emissionszertifikaten sowie der Rückstellung für von Vertragspartnern beigestellte Emissionsrechte. Soweit diese zum Bilanzstichtag noch nicht auf die SEG übertragen worden sind, erfolgt ein Ausweis dieser Beistellungsansprüche unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten** wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen (3.862 T€) sowie für Prozesskosten aufgrund der zum Bilanzstichtag anhängigen aktiven Rechtsstreitigkeiten (668 T€) gebildet.

Die unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesene **Rückbauverpflichtung** betrifft Kosten zur Demontage des Werkbahnhofes.

Rückstellungen für **drohende Verluste** waren, im Gegensatz zum Vorjahr, zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

5. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.042	12.530
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.951	1.054.344
<i>darunter:</i>		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>46.724</i>	<i>726.972</i>
<i>Verbindlichkeiten aus Darlehen</i>	<i>49.700</i>	<i>116.700</i>
<i>Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen</i>	<i>7.868</i>	<i>193.793</i>
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>2.659</i>	<i>16.879</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	858	42.607
<i>davon:</i>		
<i>aus Steuern</i>	<i>339</i>	<i>327</i>
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
	117.851	1.109.481

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Fälligkeiten von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Darlehen von 49.700 T€ (Vorjahr: 116.700 T€) sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag von 7.868 T€, betreffend das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres (Vorjahr: 193.793 T€). Weiterhin werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Kohlelieferungen sowie aus Stromrückkäufen und dem Erwerb von Emissionszertifikaten resultieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren im Vorjahr Verbindlichkeiten für die Erlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsengesetz von 41.897 T€ enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt 173 Mio. € und resultiert aus dem bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen (114 Mio. €), von Stromkäufen (39 Mio. €) sowie aus dem Bestellobligo (20 Mio. €).

Innerhalb der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 153 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

7. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Art/Kategorie	Menge	Nominal- betrag Mio. €	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) Mio. €	Buchwert (sofern vorhanden) Mio. €	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	5,1 mt	415,4	21,3		
Termingeschäfte Strom	1,6 TWh	199,7	16,0		
b) Swap Gas	0,6 TWh	24,9	7,5		
c) CLSO Strom/CO ₂	1,2 TWh	6,8	2,8		

a) Termingeschäfte Strom und CO₂

Die Termingeschäfte Strom und CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2026 und 2027.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

b) Preissicherung Strom- und Dampflieferverträge

Mit den Swap-Geschäften Gas werden Preise von Medienlieferungen abgesichert, deren Preisbildung unter anderem von der Gaspreisentwicklung abhängt. Für den effektiven Teil dieses Sicherungszusammenhangs, bei dem es sich um einen Portfolio-Hedge handelt, wurde eine Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode gebildet. Da es keinen den effektiven Teil übersteigenden Anteil gibt und ein positiver Marktwert besteht, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme der in der Bewertungseinheit enthaltenen SWAP-Geschäfte Gas und der diesbezüglichen Medienlieferungen werden sich in 2026 voraussichtlich vollumfänglich ausgleichen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist durch die fortlaufende Überwachung der Liefermengen und Preisparameter und die Übereinstimmung der wesentlichen Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft begründet.

Die Zeitwerte wurden auf Basis des jeweiligen Marktpreises für Steinkohle bzw. Gas nach der Market-to-market-Bewertung ermittelt.

c) Clean Lignite Spread Options (CLSO)-Kontrakte

Im Berichtsjahr wurden zuvor abgeschlossene Termingeschäfte für Strom und CO₂ mit physischer Erfüllung in 2026 zurückgekauft und gleichzeitig CLSO-Kontrakte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Finanzprodukt, welches im finanziellen Ausgleich neben Stromerlösen und CO₂-Aufwand auch sonstige variable Einsatzkosten des Kraftwerks berücksichtigt. Diese enthalten neben den Kosten des Rohbraunkohleeinsatzes auch Kosten für bezogene Leistungen und den Wirkungsgrad des Kraftwerks.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse der zugrundeliegenden Handelsprodukte am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

d) Bewertungseinheit für Stromlieferungen

Die SEG bildet Bewertungseinheiten zur Absicherung des Preisänderungsrisikos für Stromlieferungen in künftigen Perioden in Form eines Portfolio-Hedges, in welche die unter a) genannten Termingeschäfte sowie die unter c) genannten CLSO-Kontrakte einbezogen werden. Die Portfolien der Gesellschaft werden im Wesentlichen anhand der Kriterien Produktart (Base/Peak), Erfüllungszeitraum sowie den betrieblichen Anforderungen des Kraftwerks gebildet.

Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode, wobei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auf Portfolio-Ebene gebildet werden, soweit unter Berücksichtigung der Markt- und Einsatzparameter keine kostendeckende Stromproduktion erwartet wird. Die erwartenden Zahlungsströme aus den Stromliefergeschäften sowie den Finanzinstrumenten werden sich voraussichtlich im Jahr der Lieferung vollständig ausgleichen und zu einem positiven Ergebnisbeitrag führen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus Stromlieferungen an verbundene Unternehmen sowie aus der Lieferung von Prozessdampf an Dritte.

	2025	2024
	T€	T€
Erlöse Strom	468.201	743.007
Erlöse Prozessdampf	29.390	23.480
Andere Erzeugnisse und Leistungen	5.019	6.007
	<u>502.610</u>	<u>772.494</u>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	2025	2024
	T€	T€
Schweiz	225.828	411.689
Tschechien	149.929	240.957
Deutschland	126.853	119.848
	<u>502.610</u>	<u>772.494</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 8.575 T€ (Vorjahr: 4.060 T€) sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.085 T€ (Vorjahr: 2.745 T€) enthalten. Weiterhin wurden übrige periodenfremde Erträge in Höhe von 3.449 T€ (Vorjahr: 113 T€) erzielt, welche im Wesentlichen (3.061 T€) aus einer Verminderung der im Vorjahr vorsorglich berücksichtigten Aufwendungen für die Erlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsengesetz resultieren.

Darüber hinaus werden unter diesem Posten Erträge aus der Veräußerung überzähliger Emissionsrechte in Höhe von 239 T€ (Vorjahr: 39 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 22.958 T€ (Vorjahr: 75.778 T€) enthaltene Positionen stellen Aufwendungen für fremde Dienstleistungen in Höhe von 8.058 T€ (Vorjahr: 3.944 T€) sowie Aufwendungen für die unterjährige Veräußerung nicht benötigter Emissionszertifikate von 5.328 T€ (Vorjahr: 57.904 T€) dar. Darüber hinaus werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.124 T€ (Vorjahr: 708 T€), die vorrangig im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Instandhaltungsmaßnahmen entstanden sind, ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Die Gesellschaft gehört dem ertragssteuerlichen Organkreis der MIBRAG Energy Group GmbH an, welche ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt und daher unbeschränkt gewerbsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist. Die Vorgaben des MinStG werden daher erfüllt.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2025	2024
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	107	117
Angestellte	36	36
	<u>143</u>	<u>153</u>
Auszubildende/Junior-Manager	7	9

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

- Björn Bauerfeind, Leipzig, Technischer Geschäftsführer
- Dr. Armin Eichholz, Witten, Technischer Geschäftsführer und
- Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna, Kaufmännischer Geschäftsführer.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 320 T€.

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der SEG (Abschlussprüfungsleistungen) in Höhe von 92 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die SEG wird in den Konzernabschluss der MIBRAG Energy Group GmbH, Zeitz, nach HGB, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim deutschen Unternehmensregister unter der Registernummer HRB 9374 erhältlich.

Die SEG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Group a. s., Prag/ Tschechien, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Tschechischen Handelsregister unter der Registernummer 086 49 197 erhältlich.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten. Bezüglich eventuell zu erwartender Auswirkungen des nach dem Abschlussstichtag begonnenen Nahost-Kriegs wird auf den Prognosebericht im Lagebericht verwiesen.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schkopau, den 25. März 2026

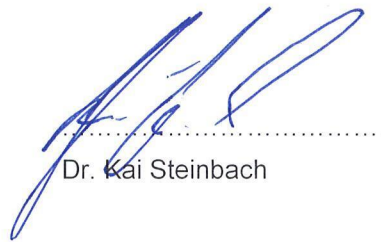
Saale Energie GmbH



Björn Bauerfeind



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwerte		
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579.077,84	0,00	0,00	0,00	579.077,84	501.234,50	71.696,31	0,00	572.930,81	6.147,03	78	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	17.395.752,06	0,00	0,00	0,00	17.395.752,06	1.991.139,82	616.786,94	0,00	2.607.926,76	14.787.825,30	15.405	
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.849.743,10	99.564,47	18.736,75	1,00	52.968.043,32	8.564.718,78	20.665.143,17	0,31	29.229.861,64	23.738.181,68	44.285	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.966.837,12	983.792,04	3.249.350,56	12.043,40	16.187.936,32	4.156.004,10	5.931.639,07	4.353,61	10.083.289,56	6.104.646,76	7.811	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.037.179,76	5.878.295,61	-3.268.087,31	1.073.820,29	13.573.567,77	0,00	4.764.553,19	0,00	4.764.553,19	8.809.014,58	12.037	
	94.249.512,04	6.961.652,12	0,00	1.085.864,69	100.125.299,47	14.711.862,70	31.978.122,37	4.353,92	46.685.631,15	53.439.668,32	79.538	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	27.418,26	0,00	0,00	0,00	27.418,26	0,00	0,00	0,00	0,00	27.418,26	27	
	94.856.008,14	6.961.652,12	0,00	1.085.864,69	100.731.795,57	15.213.097,20	32.049.818,68	4.353,92	47.258.561,96	53.473.233,61	79.643	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Saale Energie GmbH, Schkopau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Saale Energie GmbH, Schkopau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saale Energie GmbH, Schkopau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.


Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG


Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 25. März 2026

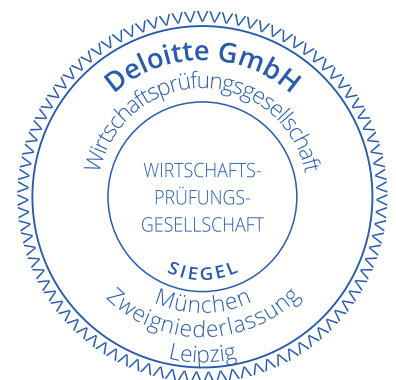
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

301C4352C1794DD...

Andreas Otter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

45C553EABA2A425...

Max Dietrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.